



Niedersächsische Rechtspflege

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium

79. Jahrgang

15. Oktober 2025

Nr. 10

Inhaltsübersicht

Personalnachrichten	335
› Bereich Niedersächsisches Justizministerium	335
› Bereich Oberlandesgericht Braunschweig	335
› Bereich Oberlandesgericht Celle	335
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg	336
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen	337
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig	337
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle	337
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	337
› Bereich Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht	338
› Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	338
› Bereich Justizvollzugseinrichtungen	338
Stellenausschreibungen	339
I. Planstellen	339
II. Personalbedarf beim Textmanagement Justiz Niedersachsen - OLG Celle	341
III. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) ..	342
Bekanntmachungen	346
Allgemeine Verfügungen	347

Die niedersächsische Justiz trauert um:

Justizangestellte **Klav**
verstorben am 17.08.2025

► Bereich Niedersächsisches Justizministerium

Ernannt:

zur Regierungsdirektorin:

Oberregierungsrätin

Aselmann;

zum Regierungsdirektor:

Oberregierungsrat

Dr. Preuschaft;

zur Psychologiedirektorin:

Psychologieoberrätin

Reckmann.

Versetzt:

Justizamtfrau

Klein

vom LG Hannover an das MJ;

Justizamtfrau

Zwake

vom MJ an das LG Osnabrück.

► Bereich Oberlandesgericht Braunschweig

Ernannt:

zur Justizamtsinspektorin mit Amtszulage:

Justizamtsinspektorinnen

Koch bei dem LG Göttingen,

Pohl in Helmstedt,

Chrost bei dem AG Braunschweig,

Meyer bei dem LG Braunschweig,

Menzel in Seesen;

zur Justizamtsinspektorin:

Justizhauptsekretärin

Wille bei dem LG Braunschweig.

► Bereich Oberlandesgericht Celle

Ernannt:

zur Richterin am Oberlandesgericht:

Richterin am Amtsgericht

Mayer in Celle;

zum Richter am Amtsgericht (Bes. Gr. R 2):

Richter am Amtsgericht

Dr. Schreiber in Hameln;

zur Richterin am Landgericht:

Richterin

Dr. Schaffert in Hildesheim;

zum Richter am Landgericht:

Richter

Hinkelmann in Hildesheim;

zur Richterin am Amtsgericht:

Richterin

Hannawald in Hannover;

zum Richter am Amtsgericht:

Richter

Schott in Hannover;

zur Richterin:

Assessorinnen

Adlers-Flügel und **Streuber**;

zur Justizräatin:

Justizamtsräatin

Eilers bei dem LG Verden;

zur Justizoberinspektorin:

Justizinspektorin

Schulting bei dem AG Hildesheim;

zur Justizamtsinspektorin:

Justizhauptsekretärin

Gruß in Walsrode;

zur Justizhauptsekretärin:

Justizobersekretärinnen

Bürger und **Wand** bei dem

AG Hildesheim,

Keunecke in Lehrte,

Kubusch in Soltau,

Putzier in Uelzen,

Wiersma in Nienburg (Weser),

Itgen in Osterholz-Scharmbeck,

Osterloo in Walsrode;

zum Justizhauptsekretär:

Justizobersekretär

Heinrich in Burgwedel;

zur Justizobersekretärin:

Justizsekretärinnen

Kaufmann bei dem AG Hannover,

Höbermann und **Zemke** bei dem

AG Lüneburg,

Melchert in Uelzen,

Yöyen in Tostedt;

Erste Justizhauptwachtmeisterin

Bojahr bei dem LG Verden (Aller);

zum Justizobersekretär:

Erste Justizhauptwachtmeister

Kleinschmidt in Wennigsen,

Rittner in Syke;

zur Ersten Justizhauptwachtmeisterin:

Justizhauptwachtmeisterinnen

Krause bei dem OLG Celle,

Maslewski in Elze,

Redwanz in Dannenberg (Elbe);

zum Ersten Justizhauptwachtmeister:

Justizhauptwachtmeister

Schulz bei dem OLG Celle,

Baranowski bei dem AG Celle,

Kruse bei dem LG Verden (Aller),

Hein in Rotenburg (Wümme),

Kaminski in Sulingen.

Amtsübertragung:

zum Richter am Landgericht (R 1 + Z):

Richter am Landgericht

Adler in Hildesheim.

Versetzt:

Justizamtfrauen

Lenzen von dem AG Hannover an das OLG Celle,

Wittmershaus von dem LG Verden (Aller) nach Neustadt a. Rbge.,

Duda von Winsen (Luhe) an das AG Lüneburg,

Hampel von dem AG Hannover in den OLG-Bezirk Braunschweig;

Justizamtmann

Pawlik von dem AG Hannover an das Bundespatentgericht München;

Justizoberinspektoren

Schmidt von Lehrte an das LG Hannover,

Vönöky von Hameln an das AG Hannover,

Reimann von dem AG Hildesheim an die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim;

Justizinspektoren:

Grün von Rinteln an das AG Hannover,

Hirsch von Peine an das AG Hannover,

Frenzel vom AG Celle an die StA Hannover,

Winter vom AG Celle an die StA Verden (Aller),

Hallmann vom AG Celle an das AG Köln;

Justizinspektor

Ludwig von Uelzen an das AG Celle;

Obergerichtsvollzieherin

Macherey von dem AG Stade nach Buxtehude;

Justizhauptsekretärin

Goldbach von Rinteln an das LG Bückeburg;

Erster Justizhauptwachtmeister

Ihlenfeldt von Wennigsen (Deister) an das LG Hannover.

Ruhestand:

Richter am Amtsgericht

Lyß in Soltau;

Obergerichtsvollzieher

Falk in Neustadt a. Rbge.;

Justizamtsinspektorin

Paulsen in Buxtehude;

Erster Justizhauptwachtmeister

Wieduwilt in Holzminden.

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg

Ernannt:

zum Richter am Oberlandesgericht:

Richter am Landgericht

Grahlmann in Oldenburg;

zum Vorsitzenden Richter am Landgericht:

Richter am Landgericht

Dr. Mahret in Osnabrück;

zum Richter am Landgericht:

Richter

Maiwald in Oldenburg;

zur Richterin am Amtsgericht - ständige

Vertreterin der Direktorin des Amtsgerichts -

(Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage

NBesO):

Richterin am Amtsgericht

Reinke in Wildeshausen;

zur Richterin am Amtsgericht:

Richterin

Reichardt bei dem AG Wilhelmshaven;

zur Richterin:

Assessorin

Schulte bei dem AG Osnabrück;

zum Richter:

Assessor

Wessel und **Willms** bei dem LG Aurich;

Regierungsrat

Voßkamp bei dem LG Osnabrück;

zur Justizoberinspektorin:

Justizobersekretärin

Sauter bei dem AG Varel;

zum Justizoberinspektor:

Justizinspektor

Äßmann bei dem AG Papenburg;

zur Obergerichtsvollzieherin:

Gerichtsvollzieherin

Sander bei dem AG Delmenhorst;

zur Justizhauptsekretärin:

Justizobersekretärin

Gerdes und **Meschke**

Zentraler IT- Betrieb Nds. Justiz;

zum Justizobersekretär:

Justizhauptwachtmeister

Heidelberg und **Spahr** bei dem Zentralen

IT-Betrieb Niedersächsische Justiz;

zum Ersten Justizhauptwachtmeister:

Justizhauptwachtmeister

Stührmann bei dem Zentralen IT-Betrieb

Niedersächsische Justiz;

zum Justizhauptwachtmeister:

Justizhauptwachtmeisteranwärter

Dirks bei dem AG Oldenburg,

Hinrichs bei dem AG Leer,

Holthaus bei dem AG Osnabrück,

Tihen bei dem AG Lingen.

Versetzt:

Justizamtfrau
Eden vom AG Jever an das
AG Wilhelmshaven,
Libbe vom AG Wilhelmshaven an das
AG Jever;
Justizinspektorin
Heseding vom AG Cloppenburg an das
LG Osnabrück;
Justizinspektor
Karstens vom AG Wilhelmshaven an das
OLG Oldenburg.

Ruhestand:

Justizhauptsekretär
Schmidt bei dem AG Osnabrück.

Zur Notarin bestellt:

Rechtsanwältin
Hein in Bersenbrück,
Meyer in Osnabrück,
Dr. Schmidt in Osnabrück.

Zum Notar bestellt:

Rechtsanwalt
Ettner in Nordhorn.

Notaramt erloschen:

Rechtsanwalt und Notar
Krause in Sögel.

► Bereich Oberlandesgericht **Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen**

Versetzt:

Psychologieoberrätin
Schneider
von der JVA Oldenburg in den Geschäftsbereich des AJSD.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft **Braunschweig**

Ernannt:

zum Justizoberinspektor:
Justizinspektoren
Bock, StA Braunschweig,
Hübener, StA Göttingen;
zum Justizobersekretär:
Justizsekretär
Jarosch, StA Braunschweig.

Entlassung auf Antrag:

Justizsekretär
Kumar, StA Braunschweig.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft **Celle**

Ernannt:

zur Oberstaatsanwältin:
Erste Staatsanwältinnen
Upmeier-Syrieyx in Celle,
Rienhoff in Hannover,
Kumme in Hildesheim;

zur Ersten Staatsanwältin:
Staatsanwältin

Dr. Wittschurky in Hannover;

zum Ersten Staatsanwalt:

Staatsanwalt

Feldhaus in Hannover;

zur Staatsanwältin:

Richterin

Bernheiden in Hannover;

zur Richterin:

Assessorin

Häuser in Stade;

zum Richter:

Assessor

Frönd in Lüneburg;

zur Amtsanwältin:

Assessorin

Peilert in Verden.

Ruhestand:

Oberstaatsanwältin
Brockhöft in Celle.

Ausgeschieden:

Justizsekretärin
Kohrs in Stade.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft **Oldenburg**

Ernannt:

zur Staatsanwältin:

Richterin auf Probe

Benstein in Osnabrück;

zur Amtsanwältin:

Amtsanwältin auf Widerruf

Otten in Osnabrück;

zur Amtsanwältin auf Widerruf:

Assessorin

Wille in Osnabrück;

zur Justizobersekretärin:

Erste Justizhauptwachtmeisterin

Meyer bei der StA Oldenburg.

Versetzt:

Justizinspektorin
Tietz von der StA Oldenburg
an Bundesreisenbahnvermögen Dienststelle Nord.

► Bereich Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Ernannt:
zur Richterin am Verwaltungsgericht:
Richterin
Glockentöger in Braunschweig;
zur Richterin:
Assessorinnen
Dr. Alt in Braunschweig,
Oberländer in Hannover;
zum Richter:
Assessoren
Dr. Kösters und **Mertens** in Osnabrück,
Schaper in Braunschweig,
Wolzick in Göttingen.

► Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Ernannt:
zur Richterin am Sozialgericht:
Richterin
Kniese in Hildesheim;
zum Justizhauptsekretär:
Justizobersekretär
Jentsch in Bremen;
zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärin
Thomas in Osnabrück;
zur Ersten Justizhauptwachtmeisterin:
Justizhauptwachtmeisterin
Langguth in Osnabrück.

► Bereich Justizvollzugseinrichtungen

Ernannt:
zur Leitenden Regierungsdirektorin:
Regierungsdirektorin
Dr. Köhler bei der JVA Wolfenbüttel;
zur Oberregierungsrätin:
Regierungsrätin
Leisge bei der JVA Rosdorf;
zur Psychologierätin:
Psychologin M.Sc.
Mailahn bei der JVA Bremervörde;
zur Amtfrau im JVD:
Oberinspektorinnen im JVD
Kracht bei der JA Hameln,
McMillan bei der JVA Uelzen;
zum Amtmann im JVD:
Oberinspektor im JVD
Gründel bei der JA Hameln;
zum Sozialoberinspektor:
Sozialinspektoren
Brandt zum Felde bei der JA Hameln,
Massin bei der JVA Oldenburg;
zur Sozialinspektorin:
Beschäftigte
Bednarek und **Reinhold** bei der
JA Hameln;

zum Oberlehrer:

Amtsinspektor im JVD
Köster bei der JA Hameln;
zur Amtsinspektorin im JVD:
Hauptsekretärinnen im JVD
Huth und **Stratmann** bei der JA Hameln,
Alpers und **Armbrecht** bei der
JVA Bremervörde,
Gärtner bei der JVA Hannover,
Aubel und **Basfeld** bei der JVA Sehnde,
Schweer bei der JVA für Frauen;

zum Amtsinspektor im JVD:

Hauptsekretäre im JVD
Kolb bei der JA Hameln,
Haltermann bei der JVA Bremervörde,
Köhler bei der JVA Sehnde,
Hippler und **Wiedemann** bei der
JVA Wolfenbüttel;

zum Betriebsinspektor im JVD:

Hauptwerkmeister im JVD
Abt bei der JA Hameln;

zur Hauptsekretärin im JVD:

Obersekretärin im JVD
Bengel bei der JVA Sehnde,
Dörsing bei der JVA Wolfenbüttel;

zum Hauptsekretär im JVD:

Obersekretäre im JVD
Grundhöfer bei der JVA Bremervörde,
Försterling, **Holtmann**, **Kurt**, **Runge**
und **Wangler** bei der JVA Sehnde,
Ludwig bei der JVA Wolfenbüttel;

zur Inspektoranwärterin im JVD:

Schrag bei der JVA Bremervörde;

zur Obersekretärin im JVD:
Balta, **Dreyer**, **Marten**, **Pöhler** und
Wingenfeld bei der JA Hameln;

zum Obersekretärin im JVD:

Brunsfeld, **Mandla**, **Maulhardt**,
Reinhardt und **Wilson** bei der
JA Hameln.

Versetzt:

Psychologieoberrätin
Leisge von der JVA Uelzen an die
JVA Rosdorf;
Sozialamtfrau
Milas von der JVA Sehnde an die
JVA Hannover.

Ruhestand:

Amtfrau im JVD
Wichmann bei der JVA Wolfenbüttel;
Amtsinspektor im JVD mit Amtszulage
Holland bei der JVA für Frauen;
Amtsinspektoren im JVD
Pinz bei der JA Hameln,
Kirchner bei der JVA Sehnde.

Stellenausschreibungen

Alle hier veröffentlichten Stellenausschreibungen sowie Personalwünsche des Niedersächsischen Justizministeriums, anderer Landes-, Bundesbehörden und sonstiger Institutionen, die für Justizangehörige interessant sein können, finden Sie im Intranet unter

<http://intra.mj.niedersachsen.de>

Dort erhalten Sie auch Informationen über Einsatzmöglichkeiten im Ausland.

Soweit sich die folgenden Stellen für eine Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern eignen, werden diese Bewerberinnen und Bewerber bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen und Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in den einzelnen Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszugleichen. Für die hier besonders gekennzeichneten Stellenausschreibungen gilt Folgendes:

- * Es besteht Unterrepräsentanz von Frauen. Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
- ** Es besteht Unterrepräsentanz von Männern. Qualifizierte Männer werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Für beratende Gespräche stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der personalführenden Stellen zur Verfügung.

Sämtliche nachfolgende Ausschreibungen von Planstellen richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Beamten- oder Richterverhältnis stehen.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstherrn als dem Land Niedersachsen stehen, ist die erfolgreiche Absolvierung eines strukturierten Interviews Voraussetzung für eine Übernahme als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt oder Beamtin oder Beamter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Für folgende Stellenausschreibungen wird Bewerbungen bis zum **10. November 2025** auf dem Dienstweg entgegengesehen. Die Stellen sind grundsätzlich auch teilzeitgeeignet. Bei allen Neueinstellungen sind Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erwünscht und willkommen.

I. Planstellen

* Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Landessozialgericht (BesGr. R 3) bei dem LSG Niedersachsen-Bremen. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber der niedersächsischen und der bremischen Sozialgerichtsbarkeit;

* Richterin oder Richter (w/m/d) am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) bei dem OLG Celle;

* Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors (BesGr. R 2) - **je 1 Stelle** - bei den AG'en Holzminden und Walsrode;

* Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter (BesGr. R 2) - bei dem AG Leer;

Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt (w/m/d) - BesGr. R 1 mit Amtszulage - **je 3 Stellen** - bei den StA'en Braunschweig und Stade sowie - **je 1 Stelle** - bei den StA'en Göttingen und Hildesheim;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - **2 Stellen** - bei dem LG Hildesheim sowie - **1 Stelle** - bei dem LG Hannover;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - **je 1 Stelle** - bei den AG'en Alfeld, Oldenburg (Oldb.), Osnabrück und Vechta;

** Staatsanwältin oder Staatsanwalt (w/m/d) - **3 Stellen** - bei der StA Hannover;

* Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor (w/m/d) - Anstaltsleiterin oder Anstaltsleiter - bei der JVA Sehnde;

** Justizrätin oder Justizrat (w/m/d) - BesGr. A 13 mit Amtszulage - Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter - bei dem OLG Braunschweig. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

Dienstposten für die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter (w/m/d) bei dem AG Rinteln. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 13, ggfs. mit Amtszulage, bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zurzeit jedoch nicht zur Verfügung;

Dienstposten für die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter (w/m/d) bei dem AG Stadthagen. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 13, ggfs. mit Amtszulage, bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zurzeit jedoch nicht zur Verfügung;

Rätin oder Rat im Justizvollzugsdienst (w/m/d) - bei der JVA für Frauen - Vollzugsabteilungsleitung für den offenen Vollzug und Freigang; zugleich Vertretung der Fachbereichsleitung Sicherheit in der JVA für Frauen und Koordination der Gefangenearbeitsplätze für die Großküche der JVA für Frauen. Erwartet werden mehrjährige Erfahrungen als Vollzugsabteilungsleitung im Frauenvollzug mit umfassender Fachkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus über ein hohes Maß an Planungs- und Organisationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Belastbarkeit verfügen;

** Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) bei dem LG Braunschweig - Praxisaufstieg gem. § 34 NLVO für Beamten oder Beamte, die in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt eingestellt wurden - für folgenden Dienstposten: Prüfungsbeamte oder Prüfungsbeamter bei den Bezirksrevisoren mit u.a. folgenden Aufgabenbereichen - Gerichtsvollzieherprüfungen, Prüfung im PKH/VKH-Bewilligungsverfahren, Gerichtsvollzieherinnerungsverfahren, Prüfung der Gerichtszahlstellen, Stellungnahmen in Erinnerungs- und Beschwerdeverfahren in Kosten- und Vergütungssachen, Stellungnahmen zu Anträgen und Rechtsbehelfen nach § 4 JVEG sowie Stellungnahmen im Kostenfestsetzungsverfahren nach § 464b StPO. Vor der Übertragung des Amtes muss die Qualifikation gem. § 34 Abs. 1 NLVO 2 abgeschlossen werden. Die Voraussetzungen für den Praxisaufstieg können auf dem Dienstposten erworben werden, sofern sie bislang nicht erfüllt sind. Das Anforderungsprofil in Anlage VII des

PE-Konzepts wird Teil des Auswahlverfahrens. Die Bereitschaft zu mehrwöchigen Einsätzen im Wege der Abordnung an andere Gerichte bzw. zu projektbezogenen Tätigkeiten in anderen Gerichten zum Zwecke der Überprüfung, Erlangung und Festigung der im Anforderungsprofil geforderten Kompetenzen sowie zur Teilnahme an Fortbildungen - ggf. auch zur Teilnahme an mehrtägigen Maßnahmen außerhalb des OLG-Bezirks BS - ist erforderlich. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

** Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor - **2 Stellen** - bei der StA Osnabrück sowie - **1 Stelle** - bei der StA Oldenburg (Oldb.);

* Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (BesGr. A 8) - bei dem LG Stade für folgenden Dienstposten: **Trainingsleitung für den Trainingsbezirk 5.**

Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle, die auch schon mit mindestens guten Leistungen einen entsprechenden Dienstposten wahrnehmen;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - bei der StA Lüneburg. Die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 NBG müssen erfüllt sein. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle;

* Dienstposten der Leiterin oder des Leiters (w/m/d) der Wachtmeisterei bei dem AG Wittmund. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 6 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.).

II. Personalbedarf beim Textmanagement Justiz Niedersachsen - OLG Celle

Im OLG Celle - Textmanagement Justiz Niedersachsen besteht Personalbedarf in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - ehemals mittlerer Dienst - sowie Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt - ehemals gehobener Dienst - (w/m/d).

Aufgaben

Das Textmanagement erstellt und pflegt Texte für die automatisierte Texterstellung mit den Programmen e2T-Text und EUREKA-Text. Daneben wird der Bestand der noch vorhandenen Papiervordrucke und digitalen Formulare im PDF-Format aktualisiert. Die Textentwicklung beschränkt sich dabei nicht allein auf Niedersachsen, sondern erstreckt sich im Rahmen verschiedener Länderverbünde auch auf weitere Bundesländer. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des ehemals gehobenen Dienstes übernehmen in erster Linie die redaktionelle Aufarbeitung und Pflege der Texte. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ehemaligen mittleren Beschäftigungsebene liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf der technischen Umsetzung der Dokumente sowie Tätigkeiten im Bereich der Serviceeinheit.

Die Tätigkeiten sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Ein Wunsch hiernach wird unter Berücksichtigung personeller und organisatorischer Möglichkeiten geprüft.

Ihr Profil

- gutes technisches Grundverständnis und sicherer Umgang mit den in der Justiz verwendeten Standardsoftwares (MS-Office)
- Interesse am Umgang mit Sprache und Texten
- Bereitschaft zu Weiterbildungen und gelegentlichen Dienstreisen
- Bereitschaft zur Einarbeitung in komplexe technische Vorgänge
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit und gute Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen Arbeiten
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- wünschenswert: Praxiserfahrung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, einer Fachgerichtsbarkeit oder der Staatsanwaltschaft

Als **Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter** im ehemaligen gehobenen Dienst sollten Sie zudem über gute Fähigkeiten zur abstrakten Betrachtung von unterschiedlichen sachgebietsbezogenen Geschäftsprozessen verfügen sowie die Fähigkeit zum systemischen Denken haben.

Für eine **Tätigkeit in der mittleren Beschäftigungsebene** sollten Sie möglichst über praktische Erfahrungen bei der Bearbeitung von Rechtssachen verfügen. Vorkenntnisse in Textverwaltungs- oder Systemverwaltungsrollen sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich.

Ihre Bewerbung

Im OLG Celle - Textmanagement Justiz Niedersachsen erwartet Sie eine spannende, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit und ein sehr gutes Arbeitsklima. Die Tätigkeiten sind für Mobiles Arbeiten sehr gut geeignet.

Sie haben Interesse, die Digitalisierung im Bereich der Justiz aktiv mit zu gestalten und voran zu bringen? Dann bewerben Sie sich!

Bei Rückfragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich telefonisch oder per E-Mail gern an Oberregierungsrätin Karola Maurischat (Tel: 05141 206-227) oder Justizamtmann Steven Geisler (Tel: 05141 206-468).

Rückfragen zu den Aufgaben und zu den Arbeitsplätzen beantwortet Ihnen die Sachgebietsleiterin Justizamtsrätin Beate Hülsdell (Tel: 05141 206-231). Bei Interesse an einer Hospitation wenden Sie sich an das Textmanagement unter OLGCE-Textmanagement@justiz.niedersachsen.de.

III. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB)

- a) * Regierungsdirektorin oder Regierungsdirektor (w/m/d), die oder der personalrechtlich dem OLG Celle zugeordnet ist. Die Stellenausschreibung richtet sich an Dienstposteninhaberinnen oder Dienstposteninhaber einer Abteilungsleitung beim Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz und ist aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern aus dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz vorbehalten. Eine entsprechende Planstelle steht ab dem 01.01.2026 zur Verfügung. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 61/25 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de;

b) * Justizrätin oder Justizrat (w/m/d), die oder der personalrechtlich dem OLG Oldenburg (Oldb.) zugeordnet ist. Die Stellenausschreibung richtet sich an Dienstposteninhaberinnen oder Dienstposteninhaber einer Sachgebietsleitung beim Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz und ist aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern aus dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz vorbehalten. Eine entsprechende Planstelle steht ab dem 01.01.2026 zur Verfügung. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 62/25 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de;

c) * Justizrätin oder Justizrat (w/m/d), die oder der personalrechtlich dem OLG Celle zugeordnet ist. Die Stellenausschreibung richtet sich an Dienstposteninhaberinnen oder Dienstposteninhaber einer Sachgebiets- oder Fachbereichsleitung beim Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz und ist aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern aus dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz vorbehalten. Eine entsprechende Planstelle steht ab dem 01.01.2026 zur Verfügung. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 63/25 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de;

d) In Abteilung 2 - Services sind im Sachgebiet 2101 - Kundenmanagement für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Zentralen IT-Betriebes Niedersächsische Justiz (ZIB) zum nächstmöglichen Zeitpunkt - **4 Dienstposten** - als

Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter für den Support (w/m/d)

dauerhaft und in Vollzeit zu besetzen.

Die Dienstposten sind bewertet mit der BesGr A 9. Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben, dann kommt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 9b TV-L in Betracht. Die Dienstposten sind personalrechtlich dem OLG Celle zugeordnet. Der Dienstsitz ist flexibel.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber betreut als Teil des 2nd-Level-Supportteams die EUREKA- und die e²-Anwendungen (e²A – elektronische Akte und e²T-Texterzeugung) der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Dieser Support umfasst die Lösungsbearbeitung im 2nd-Level-Support unter Einsatz des beim ZIB eingesetzten Tickettools oder durch persönlichen Support sowie die Erstellung von Handbüchern und Anleitungen für die Anwenderinnen und Anwender.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens:

- die Befähigung für die Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsamt oder vergleichbare Fähigkeiten und Erfahrungen
- mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei gleichzeitiger intensiver Nutzung der EUREKA-Anwendungen
- Interesse an der bei der Justiz im Einsatz befindlichen IT-Infrastruktur und Fachanwendungswelt sowie den zugehörigen IT-Prozessen
- gute Kenntnisse der justiziellen Praxis und ihrer Anforderungen und Bedarfe
- gute Kenntnisse der administrativen Aufgaben bei den Justizbehörden
- Verständnis und Engagement für die Servicefunktion des Kundenmanagements, Vertrauenswürdigkeit, Verschwiegenheit und Freude am Umgang mit Menschen

- eine überzeugende Ausdrucksform und Kommunikationsfähigkeit
- die Befähigung zum selbständigen und ergebnisorientierten Arbeiten, auch unter Zeitdruck
- eine rasche Auffassungsgabe, ausgeprägtes Organisationsgeschick sowie Teamfähigkeit
- Organisations- und Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Konfliktvermeidung und -lösung
- hohe Stressresistenz, Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Deutschkenntnisse entsprechend dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Bereitschaft zu Dienstreisen innerhalb Niedersachsens
- Die Bereitschaft zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nach § 7 Abs. 1 des Nds. SÜG ist zwingend erforderlich.

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse an einem der Dienstposten unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 68/25 auf dem Dienstwege und zusätzlich per E-Mail an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de.

Für fachbezogene Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachgebietsleitung Frau Bode (Tel: 05141 5937-1213) oder den Abteilungsleiter Herr Hahne (Tel: 05141 5937-1223). Für Fragen zum Besetzungsverfahren steht Ihnen Herr Schweifel, SG 1001 - Personal (Tel: 05141 5937-1423), zur Verfügung;

e) In der Abteilung 4 - Softwareentwicklung des Zentralen IT-Betriebes Niedersächsische Justiz (Sachgebiet 4004 - Qualitätssicherung) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der teilzeitgeeignete Dienstposten einer oder eines

**Mitarbeitenden in der Qualitätssicherung der Laufbahnguppe 1,
2. Einstiegsamt (w/m/d)**

dauerhaft und in Vollzeit zu besetzen. Der Dienstposten ist bewertet mit der BesGr. A 9. Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben, dann kommt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 9b TV-L in Betracht.

Der Dienstposten ist personalrechtlich dem OLG Oldenburg (Oldb.) zugeordnet. Der Dienstsitz ist flexibel.

Ihre Aufgaben:

- Sie entwickeln und dokumentieren Testverfahren für die EUREKA-Fachanwendungen, die in den Gerichten mehrerer Bundesländer eingesetzt werden und führen Funktions- und Eignungstests durch.
- Ihr Schwerpunkt liegt dabei in der Sicherstellung der Fehlerfreiheit der EUREKA-Fachmodule, die im ZIB entwickelt werden.
- Zugleich prüfen Sie die Verwendbarkeit neuer Versionen von e²T und e²A, insbesondere im Zusammenspiel mit den EUREKA-Fachanwendungen.
- Außerdem wirken Sie bei der Konzeption von Design und Architektur für neue Testautomationslösungen mit.

Was Sie auszeichnet:

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt oder vergleichbare Fähigkeiten und Erfahrungen
- profunde Kenntnisse im praktischen Umgang mit möglichst vielen EUREKA-Fachanwendungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Kenntnisse im praktischen Umgang mit der Textautomationslösung e²T und dem eAktensystem e²A
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Serviceorientierung
- Unser Angebot:
- zeitliche und örtliche Flexibilität durch mobiles Arbeiten bzw. Telearbeit sowie Gleitzeit
- ein möglichst wohnortnaher Dienstsitz in Niedersachsen
- eine solide Einarbeitung, sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten und gute Entwicklungschancen

für Tarifbeschäftigte:

- ein unbefristeter und sicherer Arbeitsplatz in der niedersächsischen Justiz mit einer tariflichen Vergütung bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) inkl. einer Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) und einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge
- die Möglichkeit der Verbeamtung (bei Vorliegen der persönlichen und haushaltorechtlichen Voraussetzungen)

Sie sind interessiert?

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse an diesem Dienstposten unter Einhaltung des Dienstweges und gleichzeitig per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 71/25 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de.

Für fachbezogene Rückfragen wählen Sie bitte die Tel: 05141 5937-1740 (Frau Manitz). Für Fragen zum Einstellungsverfahren wählen Sie bitte Tel: 05141 5937-1423 (Herr Schweifel).

Bekanntmachungen

Kündigung der Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern durch die Landesjustizverwaltungen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt

Bek. d. MJ v. 21.08.2025 (5250 MJ 81056/2025)

– Nds. Rpfl. S. 346 –

Die Landesjustizverwaltungen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben die Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern zum Jahresende 2025 gekündigt. Zu früheren Zeitpunkten hatten bereits die Landesjustizverwaltungen Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen die Vereinbarung gekündigt.

Die Vereinbarung besteht infolge der Kündigungen ab dem 1. Januar 2026 nur noch zwischen den Landesjustizverwaltungen Brandenburg und Saarland. In den übrigen Landesjustizverwaltungen dürfen ab diesem Zeitpunkt Gerichtskostenstempelabdrucke anderer Länder nicht mehr verwendet werden.

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Landes Niedersachsen der Justizsozialarbeiterin Frauke Schumacher, Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD), mit der Nummer 020184 (gültig bis: 30.04.2027) wird für ungültig erklärt

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Landes Niedersachsen der Direktorin des Amtsgerichts Northeim Anke Brosche mit der Nummer 033793 wird für ungültig erklärt.

Allgemeine Verfügungen

Behandlung der Gefangenengelder und der Gelder der Sicherungsverwahrten

AV d. MJ v. 15.09.2025 (4523-MJ-11889/2017)

– Nds. Rpfl. S. 347 –

– VORIS 34404 –

– Im Einvernehmen mit dem MF –

1. Gegenstand

Diese AV ergänzt die Regelungen über die Gefangenengelder im Sechsten Kapitel des Zweiten Teils des NJVollzG in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2014 (Nds. GVBI S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBI. S. 593) und die Regelungen über die Verwaltung der Gelder der Sicherungsverwahrten im Sechsten Kapitel des Nds. SVVollzG vom 12.12.2012 (Nds. GVBI. S. 566), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBI. S. 593).

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Gelder der Gefangenen sind das von ihnen eingebrachte, überwiesene oder für sie eingezahlte Geld sowie Geldforderungen nach §§ 45 Abs. 1 und 49 NJVollzG.

2.2 Gelder der Sicherungsverwahrten sind das von ihnen eingebrachte, überwiesene oder für sie eingezahlte Geld sowie Geldforderungen nach §§ 47 Abs. 1 und 51 Nds. SVVollzG.

3. Verwaltung der Gelder

3.1 Die Verwaltung der Gefangenengelder und der Gelder der Sicherungsverwahrten wird der Anstaltszahlstelle übertragen. Soweit bei Justizvollzugsanstalten oder den einzelnen Abteilungen eine Auszahlungsstelle eingerichtet worden ist, obliegt die Verwaltung der Gefangenengelder oder der Gelder der Sicherungsverwahrten der für die Gefangenen oder Sicherungsverwahrten zuständigen Auszahlungsstelle. Die Anstaltsleitung kann bestimmen, dass die Gefangenengelder oder die Gelder der Sicherungsverwahrten zentral von der Zahlstelle oder der Auszahlungsstelle der Hauptanstalt verwaltet werden.

3.2 Die Gefangenengelder und die Gelder der Sicherungsverwahrten werden in dem Buchführungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug (BASIS-Web) nachgewiesen.

4. Einzahlung durch Besucherinnen und Besucher außerhalb der Dienststunden

4.1 Besucherinnen und Besucher, die außerhalb der Dienststunden der Anstaltszahlstelle oder der Auszahlungsstelle Gelder für Gefangene oder Sicherungsverwahrte einzahlen wollen, sind auf den unbaren Zahlungsweg zugunsten der zuständigen Zahlstelle oder der Auszahlungsstelle zu verweisen. In dringenden Fällen darf die oder der Bedienstete, die oder der zur Annahme von Geldstrafen und Geldbußen ermächtigt ist, diese Gelder annehmen.

4.2 Über den eingezahlten Betrag ist eine Quittung zu erteilen. Hierzu ist der handschriftlich abgeänderte Quittungsblock HKR 312 zu verwenden. Die unbenutzte Niederschrift ist zu durchkreuzen und mit der Bezeichnung „Gefangenengeld“ oder „Geld der Sicherungsverwahrten“ zu versehen. Der angenommene Betrag ist spätestens am folgenden Werktag an die Anstaltszahlstelle oder an die Auszahlungsstelle abzuliefern. Die von der Anstaltszahlstelle oder der Auszahlungsstelle erteilte Quittung ist zum Nachweis der Ablieferung auf die Rückseite der im Quittungsblock HKR 312 verbliebenen Durchschrift zu kleben.

5. Deckung laufender Ausgaben

5.1 Zur Deckung der laufenden Ausgaben ist von den Beständen der Gefangenengelder oder der Gelder der Sicherungsverwahrten ein für diesen Zweck ausreichender Betrag im Gewahrsam oder auf dem Kontokorrentkonto der Zahlstelle oder der Auszahlungsstelle zu belassen. Die Höhe dieses Betrages bestimmt das MJ.

5.2 Der Kassenbarbestand und das Kontokorrentguthaben dürfen zusammen den festgesetzten Höchstbetrag nicht überschreiten. Die übersteigenden Beträge sind von der Zahlstelle oder von den Auszahlungsstellen unbar über die Zahlstelle an die Landeshauptkasse abzuliefern. Jede Ablieferung von Beständen an die Landeshauptkasse ist in den Programmen BASIS-Web und im HVS zu buchen. Das Gleiche gilt für Kassenbestandsverstärkungen durch die Landeshauptkasse.

6. Überweisung von Guthaben

6.1 Werden Gefangene oder Sicherungsverwahrte in andere Justizvollzugsanstalten verlegt, so ist deren Guthaben unverzüglich an die aufnehmende Anstalt zu überweisen. Die Überweisung ist unmittelbar über die Kontokorrentkonten der beteiligten Anstaltszahlstellen abzuwickeln. Bei der Überweisung ist die festgesetzte Höhe des Überbrückungsgeldes mitzuteilen und anzugeben, welcher Teil des Guthabens auf Hausgeld, Eigengeld und Überbrückungsgeld entfällt. Ergänzend ist mitzuteilen, sofern zusätzliche Geldbeträge gemäß § 46 Abs. 2 NJVollzG eingezahlt oder überwiesen worden oder Vorschusszahlungen gemäß § 43 Satz 2 NJVollzG gewährt worden sind.

6.2 Werden Gefangene oder Sicherungsverwahrte überstellt, so wird deren Guthaben nur dann überwiesen, wenn sie dies beantragen und wenn der Zweck oder die voraussichtliche Dauer der Überstellung es erfordern.

7. Nachweise über Einzahlungen und Auszahlungen

7.1 Über jede Einzahlung ist ein Beleg zu fertigen, der durch das Programm BASIS-Web angeboten wird. Die Gefangenen oder die Sicherungsverwahrten sind über jede sie betreffende Einzahlung schriftlich von der Zahlstelle oder der Auszahlungsstelle zu benachrichtigen. Dies gilt nicht für Gutschriften über die von der Justizvollzugsanstalt festgesetzten Bezüge im Sinne der Nummer 2.

7.2 Werden die Gefangenen oder Sicherungsverwahrten entlassen, so ist bei Auszahlung von Bargeld eine Empfangsquitte zu verlangen. Ergänzend ist die Richtigkeit ihrer Konten durch den Vermerk „Konto anerkannt“ mit Unterschrift unter Beifügung des Datums auf dem entsprechenden BASIS-Web-Ausdruck anzuerkennen. Wird von der Anerkennung abgesehen, ist dies aktenkundig zu begründen.

7.3 Die Verwaltung der Gefangenengelder und der Gelder der Sicherungsverwahrten ist Bestandteil der Zahlstellenrevision gemäß Nummer 16 der Anlage 2 zu Nummer 6.1 der VV zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO.

8. Buchung

8.1 Die Gefangenengelder und die Gelder der Sicherungsverwahrten sind im HVS von der Anstaltszahlstelle als Sammelverwahrungen (Kapitel 93 33) zu buchen. Da die in BASIS-Web und im HVS ausgewiesenen Zahlstellenbestände übereinstimmen müssen, ist nach jedem Monatsabschluss festzustellen, ob der Jahresbestand der Personenkonten in BASIS-Web einschließlich des in BASIS-Web geführten Verwahrkontos dem Bestand des Sammelverwahrkontos für Gefangenengelder oder der Sammelverwahrkonten, sofern zusätzliche Konten für die angeschlossenen Abteilungen der jeweiligen Justizvollzugseinrichtung geführt werden, entspricht. Festgestellte Differenzen sind unverzüglich aufzuklären.

8.2 Die Gelder der Arrestantinnen und Arrestanten in der Jugendarrestanstalt und den angeschlossenen Abteilungen sind wie die sonstigen ihnen abgenommenen Gegenstände zu behandeln und buchmäßig nachzuweisen. Nummer 7.3 gilt entsprechend.

9. Schlussbestimmungen

Diese AV tritt am 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2031 außer Kraft.

Impressum:

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Dr. Thomas Smollich
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Homepage: www.mj.niedersachsen.de
E-Mail: Poststelle@mj.niedersachsen.de.